

Daniel Rentsch

# Sonderbilanzen

## Aufgaben



## **Sonderbilanzen**

Theorie und Fallbeispiele

Der vorliegende Aufgabenband basiert auf dem Werk «*Sonderbilanzen, Theorie und Fallbeispiele*». Dieses Fach- und Lehrbuch stellt umfassend und prägnant die Auswirkungen von Umstrukturierungsvorgängen in der Rechnungslegung und Buchführung dar. Kurze Theoriesequenzen und konkrete Anwendungsbeispiele liefern einen verständlichen Überblick über finanzwirtschaftliche Themen.

*1. Auflage 2015, 288 Seiten, 17 × 24 cm, Broschur, ISBN 978-3-286-50575-9  
Informationen und Bestellungen über [info@verlagskv.ch](mailto:info@verlagskv.ch)*

1. Auflage 2016

ISBN 978-3-286-50585-8

© Verlag SKV AG und veb.ch

[www.verlagskv.ch](http://www.verlagskv.ch)

Alle Rechte vorbehalten.

Ohne Genehmigung ist es nicht gestattet,  
das Buch oder Teile daraus in irgendeiner Form  
zu reproduzieren.

Umschlagbild: paulista / Shutterstock.com

## Vorwort

Dieses Lehrmittel enthält Aufgaben zu den Auswirkungen der klassischen Umstrukturierungsvorgänge der Umwandlung, Fusion, Spaltung, Sanierung und Liquidation sowie der häufig mit Umstrukturierungen verbundenen Vorgänge der Gründung, Gewinnverwendung, Kapitalerhöhung, Kapitalrückzug und Vermögensübertragung auf die Buchführung und Rechnungslegung. Zusätzlich werden die hauptsächlichen steuerlichen Auswirkungen dargestellt. Für die steuerlichen Hinweise in den Fussnoten zu den einzelnen Lösungen zeichnen George Babounakis und Christian Wey verantwortlich, wofür ihnen hier herzlich gedankt sei.

Die Aufgaben basieren auf dem Lehrbuch «Sonderbilanzen – Theorie und Fallbeispiele», das auch im Verlag SKV erscheint. Die Lösungen zu den Aufgaben sind im beiliegenden Lehrmittel «Sonderbilanzen – Lösungen» enthalten.

Die Aufgabensammlung richtet sich an Studierende in Lehrgängen zu höheren Fachprüfungen, an Studierende der Betriebswirtschaft an Universitäten, Fachhochschulen und höheren Fachschulen sowie an Lehrgänge zur Kaderausbildung. Die umfassenden Aufgaben und ausführlich erläuterten Lösungen unterstützen die Studierenden im Vertiefen des für Prüfungen im Bereich von Umstrukturierungsvorgängen benötigten Wissens.

Ich wünsche Ihnen lehrreiche Stunden beim Lösen der Aufgaben und Durchsehen der Lösungen zu dieser vielschichtigen, spannenden Thematik. Und danach viel Erfolg bei zu absolvierenden Prüfungen!

Der Autor  
Daniel Rentsch

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Aufgaben zur Unternehmensbewertung</b>	13
1.1	Theoriefragen zur Unternehmensbewertung _____	13
1.2	Unternehmensbewertung mit der DCF-Methode (einfache Ausgangslage) _____	14
1.3	Unternehmensbewertung mit der DCF-Methode (komplexere Ausgangslage) _____	15
1.4	Unternehmensbewertung mit der Ertragswertmethode (einfache Ausgangslage) _____	17
1.5	Unternehmensbewertung mit der Ertragswertmethode (komplexere Ausgangslage) _____	18
1.6	Anwendung der Substanzwertmethode _____	21
1.7	Ermittlung des Unternehmenswerts mit der Praktikermethode _____	22
1.8	Anwendung der Multiplikator-Methode _____	23
<b>2</b>	<b>Aufgaben zur Gründung, Kapitalerhöhung, Kapitalrückzug und Gewinnverwendung</b>	25
2.1	Theoriefragen zur Gründung eines Einzelunternehmens _____	25
2.2	Gründungsbuchungen und Gründungsbilanz eines Einzelunternehmens _____	25
2.3	Theoriefragen zur Gründung von Personengesellschaften _____	26
2.4	Gründungsbuchungen und Gründungsbilanz einer Kollektivgesellschaft _____	26
2.5	Theoriefragen zur Gründung von Aktiengesellschaften _____	27
2.6	Bargründung einer Aktiengesellschaft (Varianten: 100 % Liberierung, teilweise Liberierung, Liberierung mit Agio) _____	28
2.7	Qualifizierte Gründung einer Aktiengesellschaft mit Agio _____	29
2.8	Sachübernahmegründung einer Aktiengesellschaft _____	30
2.9	Theoriefragen zur Gründung der GmbH _____	30
2.10	Gründung einer GmbH _____	31
2.11	Theoriefragen zur Kapitalerhöhung bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften _____	31
2.12	Kapitalerhöhung bei einer Kollektivgesellschaft _____	32
2.13	Theoriefragen zur Kapitalerhöhung bei Aktiengesellschaften _____	33
2.14	Bewerten, ausüben und erfassen des Bezugsrechts _____	34

2.15	Festsetzen des Emissionspreises oder des Bezugsverhältnisses bei einer Kapitalerhöhung, Auswirkungen auf die Dividendenrendite	35
2.16	Ermitteln des Werts eines Bezugsrechts bei Vorliegen von zwei Aktienkategorien	36
2.17	Ordentliche Kapitalerhöhung mit Liberierung durch frei verwendbares Eigenkapital (Gratisaktien)	37
2.18	Genehmigte Kapitalerhöhung	39
2.19	Bedingte Kapitalerhöhung	40
2.20	Theoriefragen zum Kapitalrückzug bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften	42
2.21	Kapitalrückzug und Austritt eines Gesellschafters bei der Kollektivgesellschaft	42
2.22	Theoriefragen zum Kapitalrückzug bei der AG	44
2.23	Nennwertrückzahlung und Ausschüttung	44
2.24	Austritt eines Aktionärs durch Kapitalherabsetzung	45
2.25	Rückkauf eigener Aktien mit anschließender Vernichtung	46
2.26	Theoriefragen zur Gewinnverwendung (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, AG, GmbH)	47
2.27	Eigenlohn, Eigenkapitalzins und Jahresgewinn beim Einzelunternehmen	48
2.28	Gewinnverwendung bei der AG	49

### **3 Aufgaben zur Umwandlung** 51

---

3.1	Theoriefragen zur Umwandlung	51
3.2	Umwandlung einer GmbH in eine AG	51
3.3	Umwandlung einer Kollektivgesellschaft in eine AG	53
3.4	Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine AG	54
3.5	Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine AG mit Eintritt von weiteren Beteiligten	55

<b>4</b>	<b>Aufgaben zur Fusion</b>	57
4.1	Theoriefragen zur Absorptionsfusion und Kombinationsfusion	57
4.2	Vorgehen bei der Absorptionsfusion und der Kombinationsfusion	58
4.3	Ermittlung des Werts pro Aktie	60
4.4	Innerer Wert pro Aktie bei Vorliegen von Namenaktien, Inhaberaktien und Partizipationsscheinen	61
4.5	Festlegen des Umtauschverhältnisses	61
4.6	Festlegen des Umtauschverhältnisses und Abklären der Zulässigkeit einer Ausgleichszahlung	63
4.7	Verändern des Werts der Beteiligungsrechte vor der Fusion	64
4.8	Absorptionsfusion ohne Ausgleichszahlungen und Abfindungszahlungen	66
4.9	Kombinationsfusion ohne Ausgleichszahlungen und Abfindungszahlungen	67
4.10	Absorptionsfusion mit Ausgleichszahlung	69
4.11	Absorptionsfusion mit Abfindungszahlung	70
4.12	Absorptionsfusion mit Verwendung eigener Aktien	71
4.13	Kombinationsfusion bei Kapitalverlust	73
4.14	Absorptionsfusion der Tochtergesellschaft durch die Muttergesellschaft	74
4.15	Absorptionsfusion oder Kombinationsfusion von Schwestergesellschaften	76
4.16	Zusammenschluss von zwei Bergbahnen	78
4.17	Fusion von zwei Handelsunternehmen	80
4.18	Zusammenschluss von zwei Hotelunternehmungen	81
4.19	Verschmelzung mit einer Beteiligungsgesellschaft unter Verwendung von eigenen Aktien	83
4.20	Gewinn bzw. Verlust der Gesellschafter durch die Fusion (Fusionsgewinn bzw. Fusionsverlust)	85
4.21	Theoriefragen zur unechten Fusion	86
4.22	Zusammenschluss eines Einzelunternehmens mit einer GmbH	87
4.23	Theoriefragen zur Fusion durch Übertragung von Beteiligungsrechten (Quasifusion)	89
4.24	Durchführen der Quasifusion	90
4.25	Quasifusion von zwei privaten Unternehmen mit Zahlung zum Ausgleich der Wertdifferenz	91
4.26	Quasifusion von zwei Holdinggesellschaften	92

## **5 Aufgaben zur Spaltung** 95

- 5.1 Theoriefragen zur Spaltung \_\_\_\_\_ 95
- 5.2 Symmetrische Spaltung mit Umtausch von Beteiligungsrechten (Split-off) und Übertragung auf neu zu gründende Gesellschaften \_\_\_\_\_ 95
- 5.3 Symmetrische Abspaltung mit Neuzuteilung von Beteiligungsrechten (Spin-off) und Übertragung auf eine bestehende Gesellschaft \_\_\_\_\_ 97
- 5.4 Asymmetrische Abspaltung mit Umtausch von Beteiligungsrechten (Split-off) und Übertragung auf eine neu zu gründende Gesellschaft \_\_\_\_\_ 99
- 5.5 Einsatz des zweistufigen Spaltungsverfahrens \_\_\_\_\_ 100

## **6 Aufgaben zur Vermögensübertragung** 103

- 6.1 Theoriefragen zur Vermögensübertragung \_\_\_\_\_ 103
- 6.2 Verkauf eines Einzelunternehmens \_\_\_\_\_ 104
- 6.3 Ausgliederung eines Betriebs in eine Tochtergesellschaft \_\_\_\_\_ 106

## **7 Aufgaben zur Sanierung** 109

- 7.1 Theoriefragen zur wirtschaftlichen Notlage, zur Unterbilanz und Überschuldung und zur Deckung des Bilanzverlusts \_\_\_\_\_ 109
- 7.2 Erkennen der wirtschaftlichen Notlage und Beurteilung gemäss Art. 725 OR \_\_\_\_\_ 110
- 7.3 Beurteilung von Unterbilanzen \_\_\_\_\_ 111
- 7.4 Kapitalverlust und Überschuldung \_\_\_\_\_ 114
- 7.5 Theoriefragen zu finanziellen und bilanziellen Sanierungsmassnahmen \_\_\_\_\_ 116
- 7.6 Sanierung durch die Veränderung des Eigenkapitals \_\_\_\_\_ 117
- 7.7 Veränderung des Eigenkapitals und des Fremdkapitals im Rahmen der Sanierung \_\_\_\_\_ 119
- 7.8 Bilanzielle Sanierungsmassnahmen \_\_\_\_\_ 120
- 7.9 Finanzielle und bilanzielle Sanierung eines Unternehmens \_\_\_\_\_ 122
- 7.10 Verbuchen einer Sanierung mit Führen des Sanierungskontos \_\_\_\_\_ 125
- 7.11 Aufwertung nach Art. 670 OR \_\_\_\_\_ 126

<b>8</b>	<b>Aufgaben zur Liquidation</b>	129
8.1	Theoriefragen zur freiwilligen Liquidation _____	129
8.2	Jahresrechnung beim Stichtag der Auflösung bzw. Liquidations-Eröffnungsbilanz _____	130
8.3	Transaktionen im Verlauf der Liquidation und Liquidations-Zwischenabschluss _____	132
8.4	Liquidations-Schlussrechnung und Verteilung des Vermögens _____	134
8.5	Theoriefragen zur Zwangsliquidation _____	136
8.6	Kollokationsplan und Konkursdividende _____	136

## Anhang

	Schweizer Schulkontenrahmen KMU: offizielle Schulversion _____	139
--	--	-----

# 1 Aufgaben zur Unternehmensbewertung

## Aufgabe 1.1: Theoriefragen zur Unternehmensbewertung

Bei den folgenden Aussagen ist anzukreuzen, ob sie richtig (R) oder falsch (F) sind.

Nr.	R	F	Aussage
1			Unternehmen können nur mit ertragsorientierten Methoden (DCF-Methode und Ertragswertmethode) oder substanzorientierten Methoden (Substanzwertmethode) bewertet werden.
2			Als Kapitalisierungszinssatz wird bei der DCF-Methode die geforderte Eigenkapitalrendite verwendet.
3			Wird bei der Ermittlung des WACC von einem Financial Leverage von 1 ausgegangen bedeutet das, dass das zu bewertende Unternehmen zukünftig gleich viel verzinsliches Fremdkapital wie Eigenkapital einsetzt.
4			Der bei der DCF-Methode verwendete Free Cashflow ist wie folgt definiert: Free Cashflow = EBIT – Steuern (berechnet auf dem EBIT) + Abschreibungen – Investitionen ins Anlagevermögen + Desinvestitionen von Anlagevermögen.
5			Der Free Cashflow wird bei der Verwendung der DCF-Methode für eine Reihe von Planjahren einzeln ermittelt.
6			Der bei der DCF-Methode zu ermittelnde Residualwert bzw. Restwert stellt denjenigen Wert dar, den das Unternehmen am Ende der Detailplan-Periode bzw. zu Beginn der Residualperiode aufweist.
7			Die DCF-Methode hat ihren Namen daher, dass sowohl die einzeln ermittelten Free Cashflows als auch der Residualwert (der auch auf einem Free Cashflow basiert) auf den Zeitpunkt der Bewertung hin diskontiert werden.
8			Als Kapitalisierungszinssatz wird bei der Ertragswertmethode der WACC verwendet.
9			Die Ertragswertmethode gilt vor allem deshalb einfacher als die DCF-Methode, weil der Unternehmenswert auf der Grundlage eines für alle zukünftigen Jahre erwarteten Jahresgewinns ermittelt wird.
10			Der zukünftige erwartete Jahresgewinn bzw. nachhaltig erwartbare Jahresgewinn kann in jedem Fall auf der Grundlage von einem oder mehreren Jahresgewinn(en) vergangener Jahre, die unbereinigt übernommen werden, ermittelt werden.
11			Der Substanzwert wird ermittelt indem, auf der Grundlage der per Bewertungszeitpunkt erstellten Bilanz vom Buchwert aller Aktiven, der Buchwert aller Fremdkapitalposten in Abzug gebracht wird.
12			Bei der Ermittlung des Substanzwerts sind in der Regel latente Steuern zu berücksichtigen, weil meistens einzelne der für die Substanzwertberechnung verwendeten Werte von den betreffenden steuerlich anerkannten Werten abweichen.
13			Bei der Unternehmensbewertung mit der Praktikermethode wird der Unternehmenswert als gewichteter oder nicht gewichteter Durchschnitt aus Ertragswert und Substanzwert ermittelt.
14			Eine Unternehmensbewertung mit der Multiplikator-Methode kann für jedes Unternehmen durchgeführt werden.
15			Die Multiplikator-Methode ist, sofern die Voraussetzungen für ihre Anwendung erfüllt sind, deshalb so beliebt, weil sie einfach anzuwenden ist und die aktuellen Marktverhältnisse hinsichtlich der Unternehmenswerte widerspiegelt.

## Aufgabe 1.2: Unternehmensbewertung mit der DCF-Methode (einfache Ausgangslage)

### Ausgangslage

Vorbereitend für eine Umstrukturierungstransaktion ist der Unternehmenswert der ADCF-AG nach der DCF-Methode zu ermitteln. Dazu stehen die folgenden Informationen zur Verfügung:

- **Bilanzsituation per 31. 12. 20\_0**

Bilanz per 31. 12. 20_0 (teilweise zusammengefasst)			
Betriebsnotwendiges Umlaufvermögen	CHF 4 000 000	Lieferantenschulden, übrige kurzfristige Schulden, Rückstellungen	CHF 2 100 000
Betriebsnotwendiges Anlagevermögen	6 000 000	Kurzfristiges und langfristiges verzinsliches Fremdkapital	4 500 000
		Aktienkapital (120 000 Aktien)	1 200 000
		Reserven und Bilanzgewinn	2 200 000
<b>Total Aktiven</b>	<b>10 000 000</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>10 000 000</b>

- **Planwerte für die Detailplan-Periode (hier 3 Jahre)**

	Planjahr 20_1	Planjahr 20_2	Planjahr 20_3
Nettoerlös	CHF 12 000 000	CHF 13 500 000	CHF 15 000 000
Betriebsaufwand ohne Abschreibungen	-10 600 000	-11 650 000	-12 900 000
Abschreibungen	-600 000	-900 000	-1 000 000
<b>EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern)</b>	<b>800 000</b>	<b>950 000</b>	<b>1 100 000</b>
Betriebsnotwendiges Umlaufvermögen	4 500 000	4 800 000	5 000 000
Betriebsnotwendiges Anlagevermögen	8 500 000	9 200 000	9 000 000
Lieferantenschulden, übrige kurzfristige Schulden, Rückstellungen	2 000 000	2 200 000	2 500 000
Investitionen ins Anlagevermögen	3 400 000	1 600 000	800 000
Desinvestitionen von Anlagevermögen (zum Buchwert, d. h. ohne Gewinn oder Verlust)	300 000	0	0

- **Planannahmen für die Residual-Periode**

Ab dem Planjahr 20\_4 soll vom gleichen EBIT wie im Planjahr 20\_3 ausgegangen werden, d. h. es wird mit einem unveränderten zukünftigen Geschäftsvolumen gerechnet.

- **Übrige Planannahmen**

Für die Zukunft wird von einem Financial Leverage von  $\frac{2}{3}$  ausgegangen (d. h. 40 % verzinsliches Fremdkapital und 60 % Eigenkapital). Auf dem verzinslichen Fremdkapital wird mit einem Zinssatz von 3,75 % gerechnet. Auf dem Eigenkapital wird eine Rendite von 8 % erwartet. Für die künftigen Jahre wird von einem Steuersatz von 20 % auf dem Gewinn vor Steuern ausgegangen.

### Aufgabenstellungen

- 1.2.1** Wie viel beträgt per 01.01.20\_1 der Equity-Wert (Nettowert) der ADCF-AG, berechnet mit der DCF-Methode?
- 1.2.2** Welchen inneren Wert (Unternehmenswert pro Aktie) weist eine Aktie der ADCF-AG per 01.01.20\_1 auf, ermittelt auf der Grundlage der Antwort zur Frage 1.2.1?

### Aufgabe 1.3: Unternehmensbewertung mit der DCF-Methode (komplexere Ausgangslage)

#### Ausgangslage

Vorbereitend für eine Umstrukturierungstransaktion ist der Unternehmenswert der BDCF-AG nach der DCF-Methode zu ermitteln. Dazu stehen die folgenden Informationen zur Verfügung:

- **Bilanzsituation per 31.12.20\_0**

Bilanz per 31.12.20_0 (teilweise zusammengefasst)			
	CHF		CHF
Flüssige Mittel	(1) 4 000 000	Lieferantenschulden	(4) 1 400 000
Übriges Umlaufvermögen	(2) 3 400 000	Kurzfristiges verzinsliches Fremdkapital	(5) 800 000
Betriebliche Sachanlagen	1 500 000	Übriges kurzfristiges Fremdkapital	(2) 400 000
Betriebsfremde Immobilien	(3) 1 100 000	Langfristiges verzinsliches Fremdkapital	(5) 2 000 000
		Langfristige Rückstellungen	(6) 500 000
		Aktienkapital (10 000 Aktien)	1 000 000
		Reserven und Bilanzverlust	(7) 3 900 000
<b>Total Aktiven</b>	<b>10 000 000</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>10 000 000</b>

#### Erläuterungen

- (1) Davon betriebsnotwendige flüssige Mittel CHF 300 000. Der Buchwert der flüssigen Mittel entspricht ihrem Verkehrswert.
- (2) Vollumfänglich aus der betrieblichen Tätigkeit stammend.

- (3) Verkehrswert CHF 1 900 000. Die bei einem Verkauf zu erwartenden Steuern auf dem Buchgewinn (latente Steuern) betragen CHF 130 000.
- (4) Davon im Zusammenhang mit den betriebsfremden Immobilien CHF 20 000, der Rest stammt aus der betrieblichen Tätigkeit.
- (5) Die betriebsfremden Immobilien sind teilweise durch kurzfristige Hypotheken im Betrag von CHF 200 000 und langfristige Hypotheken im Betrag von CHF 1 050 000 finanziert.
- (6) Unter anderem eine Rückstellung aus einem Haftpflichtfall im Betrag von CHF 410 000, die voraussichtlich im Jahr 20\_1 verwendet werden muss.
- (7) Im Jahr 20\_0 wurde in der steuerlich massgebenden Jahresrechnung ein Verlust von CHF 150 000 ausgewiesen, der von zukünftig erzielbaren Gewinnen in Abzug gebracht werden kann. Es wird als sehr wahrscheinlich angesehen, dass innerhalb derjenigen Jahre, in denen dieser Verlust steuerlich geltend gemacht werden kann, mindestens Gewinne in der Höhe dieses Verlusts anfallen werden.
- **Planwerte für die Detailplan-Periode (hier 3 Jahre)**  
Für die betriebliche Tätigkeit wurden für die Jahre 20\_1 bis 20\_3 die folgenden Planwerte zusammengestellt:

	Planjahr 20_1	Planjahr 20_2	Planjahr 20_3
	CHF	CHF	CHF
Nettoumsatz	8 000 000	7 500 000	7 100 000
Betriebsaufwand ohne Abschreibungen	-7 650 000	-7 050 000	-6 600 000
Abschreibungen	-300 000	-250 000	-250 000
<b>EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern)</b>	<b>50 000</b>	<b>200 000</b>	<b>250 000</b>
Betriebsnotwendige flüssige Mittel	300 000	260 000	250 000
Übriges Umlaufvermögen	3 200 000	2 900 000	2 700 000
Betriebliche Sachanlagen	1 400 000	1 250 000	1 200 000
Lieferantenschulden	1 250 000	1 190 000	1 200 000
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	370 000	340 000	320 000
Langfristige Rückstellungen	100 000	80 000	110 000
Investitionen in betriebliche Sachanlagen	200 000	100 000	200 000

- **Planannahmen für die Residual-Periode**  
Ab dem Planjahr 20\_4 soll vom gleichen EBIT wie im Planjahr 20\_3 ausgegangen werden, d. h. es wird mit einem unveränderten zukünftigen Geschäftsvolumen gerechnet.

- **Übrige Planannahmen**

Für die Zukunft wird bei der betrieblichen Tätigkeit von einem Financial Leverage von 1 ausgegangen (d. h. 50 % verzinsliches Fremdkapital und 50 % Eigenkapital). Auf dem verzinslichen Fremdkapital wird mit einem Zinssatz von 5 % gerechnet. Auf dem Eigenkapital wird eine Rendite von 10 % erwartet. Für die künftigen Jahre wird von einem Steuersatz von 20 % auf dem Gewinn vor Steuern ausgegangen.

### Aufgabenstellungen

- 1.3.1** Wie viel beträgt per 01.01.20\_1 der betriebliche Equity-Wert (Nettowert) der BDCF-AG, berechnet mit der DCF-Methode?
- 1.3.2** Wie hoch ist per 01.01.20\_1 der gesamte Equity-Wert der BDCF-AG, wenn dabei vom betrieblichen Equity-Wert ausgegangen wird?
- 1.3.3** Wie hoch ist per 01.01.20\_1 der innere Wert einer Aktie der BDCF-AG (Unternehmenswert pro Aktie)?

## Aufgabe 1.4: Unternehmensbewertung mit der Ertragswertmethode (einfache Ausgangslage)

### Ausgangslage

Vorbereitend für eine Umstrukturierungstransaktion ist der Unternehmenswert der CERWE-AG nach der Ertragswertmethode zu ermitteln. Dazu stehen die folgenden Informationen zur Verfügung:

- **Bilanzsituation per 31.12.20\_2**

Bilanz per 31.12.20_2 (teilweise zusammengefasst)			
	CHF		CHF
Betriebsnotwendiges Umlaufvermögen	2 000 000	Lieferantenschulden, übrige kurzfristige Schulden, Rückstellungen	1 000 000
Betriebsnotwendiges Anlagevermögen	1 500 000	Kurzfristiges und langfristiges verzinsliches Fremdkapital	900 000
		Aktienkapital (300 Aktien)	300 000
		Reserven und Bilanzgewinn	1 300 000
<b>Total Aktiven</b>	<b>3 500 000</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>3 500 000</b>

## 5 Aufgaben zur Spaltung

### Aufgabe 5.1: Theoriefragen zur Spaltung

Bei den folgenden Aussagen ist anzukreuzen, ob sie richtig (R) oder falsch (F) sind.

Nr.	R	F	Aussage
1			Bei einer Spaltung überträgt das übertragende Unternehmen sein ganzes Vermögen oder Teile seines Vermögens (Aktiven und Schulden) auf das übernehmende Unternehmen. Beteiligungsrechte, die das übernehmende Unternehmen als «Gegenleistung» für das übertragene Vermögen neu schafft, werden dem übertragenden Unternehmen übergeben.
2			Eine Spaltung im Sinne des FusG können sämtliche Gesellschaften durchführen.
3			Aufspaltung bedeutet, dass das übertragende Unternehmen sein ganzes Vermögen auf andere Unternehmen überträgt und danach im Handelsregister gelöscht wird.
4			Bei einer symmetrischen Spaltung erhalten die Beteiligten des übertragenden Unternehmens einen Anteil der vom übernehmenden Unternehmen neu geschaffenen Beteiligungsrechte, der ihrer bisherigen anteilmässigen Beteiligung entspricht.
5			Bei einer Spaltung verändert sich das Grundkapital des übertragenden Unternehmens nie.
6			Bei einer Spaltung kann das übernehmende Unternehmen entweder schon bestehen oder es kann neu gegründet werden.
7			Eine Bewertung der übertragenen Unternehmensbereiche (bzw. der übertragenen Aktiven und Schulden) ist nur bei einer asymmetrischen Spaltung erforderlich.
8			Bei einer Spaltung müssen die übertragenen Aktiven und Schulden beim übernehmenden Unternehmen zum Verkehrswert erfasst werden.
9			Mit Ausnahme bei der asymmetrischen Spaltung werden die vom übernehmenden Unternehmen abgegebenen Beteiligungsrechte den Gesellschaftern des übertragenden Unternehmens im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung abgegeben.

### Aufgabe 5.2: Symmetrische Spaltung mit Umtausch von Beteiligungsrechten (Split-off) und Übertragung auf neu zu gründende Gesellschaften

#### Ausgangslage

Die ABSP-AG führt die Betriebe BLU und CIN. Alle Aktiven und alles Fremdkapital können einem der beiden Betriebe zugeordnet werden. Zur ABSP-AG stehen die folgenden Informationen zur Verfügung:

Bilanz der ABSP-AG per 01.01.20_1 vor der Spaltung (teilweise zusammengefasst)							
	Total	Betrieb BLU	Betrieb CIN		Total	Betrieb BLU	Betrieb CIN
	CHF	CHF	CHF		CHF	CHF	CHF
Umlaufvermögen	3 100 000	1 700 000	1 400 000	Fremdkapital	4 500 000	2 300 000	2 200 000
Anlagevermögen	4 400 000	2 400 000	2 000 000	Aktienkapital	1 000 000		
				Ges. Gewinnres.	450 000		
				Freiw. Gewinnres.	1 350 000		
				Bilanzgewinn	200 000		
<b>Total Aktiven</b>	<b>7 500 000</b>			<b>Total Passiven</b>	<b>7 500 000</b>		

Zusatzinformationen per 01.01.20_1 vor der Spaltung	
Unternehmenswert ABSP-AG	CHF 4 600 000
Innerer Wert Betrieb BLU	CHF 2 500 000
Innerer Wert Betrieb CIN	CHF 2 100 000
Aktien	20 000 Aktien mit einem Nennwert CHF 50 pro Aktie
Aktionäre	10 Aktionäre mit jeweils 2 000 Aktien

## Aufgabenstellungen

### 5.2.1 Abspaltung

Der Betrieb CIN wird per 01.01.20\_1 in die neu zu gründende CIAN-AG nach den Spaltungsvorschriften des FusG abgespalten. Die Aktien der CIAN-AG haben einen Nennwert von CHF 20 pro Aktie. Das Aktienkapital der ABSP-AG wird um denjenigen Nennwert herabgesetzt, der bei der CIAN-AG neu geschaffen wird. Pro Aktie der ABSP-AG erhalten die Aktionäre eine Aktie der CIAN-AG. Bei der Spaltung ist darauf zu achten, dass Steuerfolgen so weit wie möglich vermieden werden.

- Mit welchem Aktienkapital wird die CIAN-AG gegründet?
- Welche Gründungs- bzw. Spaltungsbuchungen ergeben sich bei der CIAN-AG, und wie sieht deren Bilanz nach der Gründung bzw. Spaltung aus? Gründungskosten sollen zur Vereinfachung nicht berücksichtigt werden. Es soll das Hilfskonto «Spaltung» verwendet werden.
- Welche Buchungen ergeben sich bei der ABSP-AG, und wie sieht deren Bilanz nach der Spaltung aus? Es soll das Hilfskonto «Spaltung» verwendet werden.
- Weshalb werden durch diese Spaltung die Anteils- und Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre gewahrt, zahlenmässig dargestellt am Beispiel eines Aktionärs mit 2 000 Aktien der ABSP-AG?

### 5.2.2 Aufspaltung

Der Betrieb BLU wird per 01.01.20\_1 nach den Spaltungsvorschriften des FusG in die neu zu gründende BLUE-AG abgespalten, der Betrieb CIN zum gleichen Zeitpunkt in die neu zu gründende CIAP-AG. Die Aktien der BLUE-AG und der CI-P-AG haben einen Nennwert von jeweils CHF 25 pro Aktie. Pro Aktie der ABSP-AG erhalten die Aktionäre je eine Aktie der BLUE-AG und der CIAP-AG. Bei der Spaltung ist darauf zu achten, dass Steuerfolgen so weit wie möglich vermieden werden.

- Mit welchem Aktienkapital werden die BLUE-AG und die CIAP-AG gegründet?
- Wie sehen die Bilanzen der BLUE-AG und der CIAP-AG nach der Spaltung aus? Gründungskosten sollen zur Vereinfachung nicht berücksichtigt werden.
- Was geschieht nach der Übertragung der Aktiven und des Fremdkapitals mit der ABSP-AG?

### Aufgabe 5.3: Symmetrische Abspaltung mit Neuzuteilung von Beteiligungsrechten (Spin-off) und Übertragung auf eine bestehende Gesellschaft

#### Ausgangslage

Die DOPP-AG führt die Betriebe RED und GRI. Alle Aktiven und alles Fremdkapital können einem der beiden Betriebe zugeordnet werden. Zur DOPP-AG stehen die folgenden Informationen zur Verfügung:

Bilanz der DOPP-AG per 01.01.20_1 vor der Spaltung (teilweise zusammengefasst)							
	Total	Betrieb RED	Betrieb GRI		Total	Betrieb RED	Betrieb GRI
	CHF	CHF	CHF		CHF	CHF	CHF
Umlaufvermögen	3 100 000	1 700 000	1 400 000	Fremdkapital	4 500 000	2 300 000	2 200 000
Anlagevermögen	4 400 000	2 400 000	2 000 000	Aktienkapital	1 000 000		
				Ges. Gewinnres.	500 000		
				Freiw. Gewinnres.	1 150 000		
				Bilanzgewinn	350 000		
<b>Total Aktiven</b>	<b>7 500 000</b>			<b>Total Passiven</b>	<b>7 500 000</b>		

Zusatzinformationen zur DOPP-AG per 01.01.20_1 vor der Spaltung	
Substanzwert der DOPP-AG	CHF 4 000 000
Unternehmenswert DOPP-AG	CHF 4 600 000
Innerer Wert Betrieb RED	CHF 2 500 000
Innerer Wert Betrieb GRI	CHF 2 100 000
Aktien	20 000 Aktien mit einem Nennwert CHF 50 pro Aktie
Aktionäre	10 Aktionäre mit jeweils 2 000 Aktien

Zur ERHA-AG stehen per 01.01.20\_1 die folgenden Informationen zur Verfügung:

Bilanz ERHA-AG per 01.01.20_1 (teilweise zusammengefasst)			
Umlaufvermögen	CHF 1 900 000	Fremdkapital	CHF 3 000 000
Anlagevermögen	3 200 000	Aktienkapital	600 000
		Gesetzliche Gewinnreserve	200 000
		Freiwillige Gewinnreserven	1 150 000
		Bilanzgewinn	150 000
<b>Total Aktiven</b>	<b>5 100 000</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>5 100 000</b>

Zusatzinformationen zur ERHA-AG per 01.01.20_1	
Substanzwert	CHF 2 800 000
Unternehmenswert	CHF 3 150 000
Aktien	60 000 Aktien mit einem Nennwert CHF 10 pro Aktie
Aktionäre	20 Aktionäre mit einer unterschiedlichen Anzahl von Aktien

Der Betrieb GRI wird per 01.01.20\_1 in die ERHA-AG abgespalten. Das Aktienkapital der DOPP-AG wird nicht herabgesetzt. Die für die Spaltung notwendigen Aktien werden von der ERHA-AG durch Erhöhung des Aktienkapitals geschaffen. Es ist darauf zu achten, dass bei der Spaltung Steuerfolgen so weit wie möglich vermieden werden.

## Aufgabenstellungen

- 5.3.1** Um wie viele Aktien und um welchen Betrag muss die ERHA-AG ihr Aktienkapital erhöhen? Wie viele Aktien der ERHA-AG erhalten die Aktionäre der DOPP-AG pro einer ihrer Aktien?
- 5.3.2** Welche Buchungen und welche Bilanz nach Erfassen dieser Buchungen ergeben sich für die ERHA-AG aus dieser Spaltung, ohne Berücksichtigung von Steuerfolgen (zu diesen siehe Frage 5.3.3)? Es ist das Hilfskonto «Spaltung» zu verwenden.

- 5.3.3 Welche Steuerfolgen hat diese Spaltung für die DOPP-AG, die ERHA-AG und die Aktionäre der DOPP-AG? Wenn mehrere Gestaltungsvarianten möglich sind, sind die Steuerfolgen für jede davon zu beschreiben.
- 5.3.4 Welche Buchungen und welche Bilanz nach Erfassen dieser Buchungen ergeben sich für die DOPP-AG aus dieser Spaltung? Es ist das Hilfskonto «Spaltung» zu verwenden.

**Aufgabe 5.4: Asymmetrische Abspaltung mit Umtausch von Beteiligungsrechten (Split-off) und Übertragung auf eine neu zu gründende Gesellschaft**

**Ausgangslage**

Die FULL-AG führt die Betriebe OKE und BRI. Mit Ausnahme der flüssigen Mittel können alle Aktiven und alles Fremdkapital einem der beiden Betriebe zugeordnet werden. Zur FULL-AG stehen die folgenden Informationen zur Verfügung:

Bilanz der FULL-AG per 01.01.20_1 vor der Spaltung (teilweise zusammengefasst)							
	Total	Betrieb OKE	Betrieb BRI		Total	Betrieb OKE	Betrieb BRI
	CHF	CHF	CHF		CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel	400 000			Fremdkapital	4 500 000	2 300 000	2 200 000
Übriges Umlaufvermögen	3 100 000	1 700 000	1 400 000	Aktienkapital	1 000 000		
Anlagevermögen	4 000 000	2 100 000	1 900 000	Ges. Gewinnres.	500 000		
				Freiw. Gewinnres.	1 150 000		
				Bilanzgewinn	350 000		
<b>Total Aktiven</b>	<b>7 500 000</b>			<b>Total Passiven</b>	<b>7 500 000</b>		

Zusatzinformationen zur FULL-AG per 01.01.20_1 vor der Spaltung	
Unternehmenswert FULL-AG	CHF 4 600 000, inklusive der flüssigen Mittel
Innerer Wert Betrieb OKE	CHF 2 700 000, ohne flüssige Mittel
Innerer Wert Betrieb BRI	CHF 1 500 000, ohne flüssige Mittel
Aktien	10 000 Aktien mit einem Nennwert CHF 100 pro Aktie
Aktionäre	Aktionär F mit 6 500 Aktien, Aktionär G mit 3 500 Aktien

Spaltung

Der Betrieb BRI wird per 01.01.20\_1 gemäss den Spaltungsvorschriften des FusG in die neu zu gründende GIRI-AG abgespalten. Die Übertragung der Aktiven und des Fremdkapitals wird zu Buchwerten vorgenommen.

Aktionär G erhält alle Aktien der GIRI-AG. Seine Aktien der FULL-AG werden durch Kapitalherabsetzung vernichtet.

### **Aufgabenstellungen**

- 5.4.1** Zur Durchführung der Spaltung wird das Aktienkapital der FULL-AG in demjenigen Umfang herabgesetzt, der dem Nennwert der von Aktionär G gehaltenen Aktien entspricht. Um wie viel muss das Aktienkapital herabgesetzt werden?
- 5.4.2** Die flüssigen Mittel der FULL-AG werden in demjenigen Umfang auf die GIRI-AG übertragen, der nötig ist, dass durch die Spaltung keine Wertdifferenzen entstehen (d. h. dass keiner der Aktionäre nach der Spaltung vermögensmässig besser gestellt ist als vorher). Wie viele flüssigen Mittel sind zu übertragen?
- 5.4.3** Welche Buchungen und welche Bilanz nach Erfassen dieser Buchungen ergeben sich bei der FULL-AG aus dieser Spaltung? Eventuelle Abgaben und Kosten aus der Spaltung sollen keine berücksichtigt werden. Es ist das Hilfskonto «Spaltung» zu verwenden.
- 5.4.4** Das Aktienkapital der GIRI-AG entspricht dem Betrag der Kapitalherabsetzung bei der FULL-AG (siehe Frage 5.4.1). Welche Buchungen und welche Bilanz nach Erfassen dieser Buchungen ergeben sich bei der GIRI-AG aus dieser Spaltung? Eventuelle Abgaben und Kosten aus der Spaltung sollen keine berücksichtigt werden. Es ist das Hilfskonto «Spaltung» zu verwenden.
- 5.4.5** Unabhängig von den bisherigen Fragen soll angenommen werden, dass flüssige Mittel von CHF 200 000 übertragen werden. Welche Zahlung für den Wertausgleich ist in diesem Fall von welchem Aktionär an den anderen Aktionär zu leisten?
- 5.4.6** Weshalb stellt die Spaltung nach den Vorschriften des FusG für beide Aktionäre ein beträchtliches Risiko dar?

---

## **Aufgabe 5.5: Einsatz des zweistufigen Spaltungsverfahrens**

### **Ausgangslage**

Die HAIG-AG wurde vor 25 Jahren gegründet. Die Aktien befinden sich jetzt zu je einem Drittel im Eigentum der 3 Nachkommen des Gründers.

Die HAIG-AG ist in zwei unterschiedlichen Bereichen tätig (Bereich ALT und Bereich NEU). Weil es zu Spannungen zwischen den Nachkommen gekommen ist, wird per 01.01.20\_1 der Bereich ALT in die neu zu gründende IGLO-GmbH eingebracht. Die Stammanteile der IGLO-GmbH werden zu 100 % von einem der Nachkommen übernommen.

Um die Gläubigerschutzbestimmungen des FusG zu umgehen wird ein so genanntes «zweistufiges Spaltungsverfahren» durchgeführt. Die folgenden Informationen stehen zur Verfügung:

**Bilanz der HAIG-AG per 31.12.20\_0 (teilweise vereinfacht)**

	CHF		CHF
Flüssige Mittel	400 000	Verbindlichkeiten Lief. u. Leist.	500 000
Forderungen Lief. u. Leist.	800 000	Kfr. verzinsliches Fremdkapital	120 000
Übrige kurzfristige Forderungen	200 000	Übriges kfr. Fremdkapital	80 000
Vorräte	600 000	Passive Rechnungsabgrenzungen	90 000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	100 000	Lfr. verzinsliches Fremdkapital	450 000
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>2 100 000</b>	Rückstellungen	60 000
		<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1 300 000</b>
Finanzanlagen	300 000		
Sachanlagen	1 250 000	Aktienkapital	150 000
Immaterielle Werte	50 000	Gesetzliche Gewinnreserve	75 000
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>1 600 000</b>	Freiwillige Gewinnreserven	1 925 000
		Bilanzgewinn	250 000
		<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2 400 000</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>3 700 000</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>3 700 000</b>

**Zusatzinformationen zur HAIG-AG per 31.12.20\_0**

Unternehmenswert gemäss dem Unternehmensbewertungsgutachten	CHF 3 600 000
Aktien	150 Aktien mit einem Nennwert CHF 1 000 pro Aktie
Aktionäre	3 Aktionäre mit je 50 Aktien

**Zusatzinformationen zum Bereich ALT per 31.12.20\_0****Zugeordnete Bilanzpositionen**

	CHF
Forderungen Lief. u. Leist.	300 000
Vorräte	250 000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	40 000
Sachanlagen	700 000
Verbindlichkeiten Lief. u. Leist.	180 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	50 000
Rückstellungen	30 000

**Innerer Wert**

Der innere Wert beträgt gemäss dem Unternehmensbewertungsgutachten CHF 1 500 000. Darin nicht berücksichtigt sind sämtliche nicht dem Bereich zugeordnete Aktiven und Verbindlichkeiten.